

## **In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort**

### **L 13**

#### **Fragen zum Bearbeitungsstand im auslaufenden Landesprogramm Heizungstausch**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 6. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge für das auslaufende Landesprogramm Heizungstausch sind bis zum 31. August 2025 eingereicht worden, und wie viele sind davon noch in Bearbeitung?
2. Bis wann rechnet der Senat mit der Abarbeitung der eingereichten noch ausstehenden Anträge, damit die Antragsteller entsprechend gegebenenfalls KfW-Förderungen beantragen können?
3. Inwiefern rechnet der Senat damit, dass die veranschlagten Mittel für das Förderprogramm für die bis zum 31. August 2025 eingereichten Anträge auf Förderung ausreichen werden?

#### **Zu Frage 1:**

Im Zeitraum von der Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 28. Juni 2024 bis Ende der Förderrichtlinie am 31. August 2025 sind im Landesförderprogramm „Heizungstausch“ insgesamt 1.378 Förderanträge gestellt worden. Derzeit sind 76 Heizungstausch-Maßnahmen fertig umgesetzt, 1.157 Akten sind noch offen und befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: 236 Zuwendungsbescheide wurden versandt, 921 Antragstellende haben das Schreiben zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten und 145 Anträge wurden abgelehnt.

#### **Zu Frage 2:**

Die Antragsbearbeitung umfasst drei Phasen: Erstens die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn, mit der anschließend die KfW-Förderung beantragt werden kann. Zweitens folgt nach Einreichung und Prüfung weiterer Unterlagen die Erteilung des Zuwendungsbescheides. Drittens und abschließend findet nach Umsetzung der Maßnahme die Verwendungsnachweisprüfung einschließlich der Auszahlung der Fördermittel statt. Alle Anträge, die bis zum 31. August 2025 eingereicht wurden, sind erstgeprüft. Bei Vorliegen der grundsätzlichen Förderfähigkeit haben die Antragstellenden ein Schreiben zum Vorzeitigen Vorgabenbeginn erhalten und können somit einen Antrag auf KfW-Förderung stellen.

#### **Zu Frage 3:**

Die staatliche Deputation für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat in ihrer Sitzung am 27. November 2025 der Ausfinanzierung des Förderprogramms durch den „Einsatz weiterer Finanzmittel über 2 Mio. EUR für Neuverpflichtungen in den Förderprogrammen „Heizungstausch“ und „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ zugestimmt. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist für den 19. Dezember 2025 vorgesehen.